

**Protokoll
der Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses
am 10. März 2023**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Dr. Alfons Hugger

Herr Ralf Matalla

Herr Klaus Driller

Frau Isabel Schenk (Wahlamt)

Frau Kirsten Ugowski (Vorsitzende und Protokoll)

Es fehlten:

Herr Christian Bruns

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 10.55 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2	Bericht der Vorsitzenden des Wahlausschusses
TOP 3	Beschlussfassung über die Wahlbekanntmachung
TOP 4	Änderung der Wahlordnung
TOP 5	Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zu der Sitzung des Wahlausschusses. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgeschlagen angenommen.

TOP 2 Bericht der Vorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet, dass der Senat in seiner Sitzung am 7. Februar 2023 der Änderung der Wahlordnung (neue Wahlkreiseinteilung) zugestimmt habe und die neue Wahlordnung am 9. Februar 2023 in den Amtlichen Bekanntmachungen (Nr. 4/2023) veröffentlicht worden sei.

Sie informiert weiter über den Ablauf der Probewahlen, die am 2. März 2023 stattgefunden hätten. Alle Abteilungen aus den Dezernaten D1, D5 sowie des UKD, die die entsprechenden Wählerverzeichnisse liefern müssten, hätten die Daten rechtzeitig und korrekt zur Verfügung gestellt. Jedoch seien auch in diesem Jahr kleinere technische Probleme bei der vom ZIM entwickelten Wahladministrationssoftware Udele aufgetreten, die im Nachgang behoben werden konnten. Obwohl Herr Lannert, der die Software entwickelt habe, nunmehr im Ruhestand sei, stünde er weiterhin zur Verfügung und soll über einen Vertrag weiter verpflichtet werden. Um aber einen Wissensübergang zu gewährleisten, seien Frau Schirm und Herr Schnug, Beschäftigte im ZIM, eng mit eingebunden. Allerdings gebe es auch Überlegungen, die Wahladministrationssoftware Udele zukünftig durch eine extern eingekaufte Software zu ersetzen. Hintergrund sei die Ankündigung des ZIM, den Service hinsichtlich von Software, die vom ZIM selbst entwickelt worden sei, zukünftig einzuschränken, so dass auch die Wahladministrationssoftware Udele betroffen sei. Frau Ugowski teilt mit, dass sie hierzu regelmäßige Gespräche mit dem ZIM führe und das ZIM diesbezüglich ein Digitalisierungsprojekt anmelden wolle. Sie verweist darauf, dass es jedoch bei der Nutzung einer extern entwickelten und eingekauften Software durchaus zu Verlusten bei dem Umfang der Leistungen kommen könne.

Die Vorsitzende teilt ferner mit, dass sie sich im Hinblick auf die mögliche Einführung elektronischer Wahlen und dem dahinterstehenden Digitalisierungsprojekt weiterhin regelmäßig mit Vertretern des ZIM treffe.

Schließlich informiert sie darüber, dass die Vorbereitungen für die Durchführung der Gremienwahlen im Juni 2023 bereits gestartet hätten.

TOP 3 Beschlussfassung über die Wahlbekanntmachung

Der Entwurf der Wahlbekanntmachung ist den Mitgliedern des Wahlausschusses im Vorfeld der Sitzung per Mail zugegangen. Einstimmig wird die Wahlbekanntmachung beschlossen und Frau Ugowski wird gebeten, die Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen vorzunehmen.

TOP 4 Änderung der Wahlordnung

Frau Ugowski berichtet, dass sie im Zusammenhang mit der notwendiger Weise zu treffenden Entscheidung, ob an der HHU elektronische Wahlen eingeführt werden sollen, in der AG Onlinewahlen, im Rektorat und im Senat einen Vortrag gehalten habe, in dem insbesondere die Einhaltung der Wahlgrundsätze auch bei elektronischen Wahlen thematisiert worden sei. Den Vortrag hätten die Mitglieder des Wahlausschusses im Vorfeld der Sitzung per E-Mail erhalten. Sowohl Rektorat als auch Senat hätten der Einführung von elektronischen Wahlen grundsätzlich offen gegenübergestanden. Der Senat habe darum gebeten, einen an elektronische Wahlen angepassten Entwurf einer Wahlordnung vorzulegen. Vor diesem Hintergrund habe sie nunmehr den Entwurf einer Wahlordnung erstellt, den sie ebenfalls den Mitgliedern des Wahlausschusses im Vorfeld übermittelt habe. Mit der Erarbeitung des Entwurfs habe sie bereits im Herbst letzten Jahres begonnen. Viele Anforderungen an die elektronischen Wahlen seien in der Verordnung zur Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften in Nordrhein-Westfalen (Onlinewahlverordnung) festgelegt und hätten Eingang in den Entwurf der Wahlordnung gefunden. Die darüberhinausgehende verpflichtende Konkretisierung der Vorgaben der Onlinewahlverordnung durch die Regelungen der Wahlordnung habe eine intensive Auseinandersetzung mit den technischen Abläufen und Schnittstellen einer elektronischen Wahl erfordert. Daher stehe sie in stetigem Kontakt zu verschiedenen Anbietern von Software für die Durchführung von elektronischen Wahlen, aber auch Wahlleitungen anderer Hochschulen, die bereits elektronische Wahlen durchgeführt haben. Sie verweist abschließend darauf, dass eine endgültige Fassung einer Wahlordnung erst verabschiedet werden könne, wenn feststehe, welcher Anbieter den Zuschlag für die benötigte Software und den Support erhalte. Daraus würden marginale Änderungsnotwendigkeiten resultieren. Um aber eine Ausschreibung vornehmen zu können, die auf der Grundlage der Wahlordnung erfolgen müsse, sei es notwendig, die Wahlordnung im Sommer 2023 zu verabschieden, wenn elektronische Wahlen im Sommersemester 2024 angestrebt würden. Die Vorsitzende des Wahlausschusses berichtet zudem, dass ihr am 16. Januar 2023 ein Beschluss des Studierendenparlaments vom 13. Juni 2022 zugeleitet worden sei, wonach das Studierendenparlament der geplanten Einführung von Onlinewahlen grundsätzlich offen gegenüberstehe, jedoch eine gleichzeitige Abschaffung der Urnenwahl ablehne.

In der an diese Ausführungen anschließenden Diskussion der Mitglieder des Wahlausschusses sprechen sich die anwesenden Mitglieder einhellig dafür aus, für das Jahr 2024 elektronische Wahlen vorzusehen. Eine gleichzeitige Beibehaltung von Urnenwahlen wird einstimmig abgelehnt. Es wird jedoch betont, dass die Entscheidung durch die Hochschule ohne Zeitdruck erfolgen solle. Frau Ugowski wird gebeten, den Entwurf der Wahlordnung nunmehr im Rektorat vorzustellen, damit dieser dann im Anschluss an die Ordnungskommission des Senats weitergeleitet werden könne. Ziel solle es sein, dass der Senat in der Sitzung am 11. Juli 2023 einen Beschluss über die Wahlordnung und die grundsätzliche Frage der Durchführung der Gremienwahlen im Jahr 2024 als elektronische Wahlen fassen könne. So sei zum einen gewährleistet, dass Fragen und Änderungswünsche der Ordnungskommission des Senats ausreichend berücksichtigt werden könnten, zum anderen aber auch der zeitliche Vorlauf für die Durchführung elektronischer Wahlen (Vergabeverfahren, Klärung technischer Details etc.) gewährleistet werden könne.

TOP 5: Verschiedenes

Seitens der Mitglieder des Wahlausschusses gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden, wünscht ein schönes Wochenende und schließt die Sitzung.



Kirsten Ugowski
(Vorsitzende)